

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Richtlinien zur Förderung von Zentren für Innovationskompetenz in den Neuen Ländern "Exzellenz schaffen – Talente sichern"

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Mit dem *InnoRegio-Wettbewerb* hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 1999 in den neuen Ländern Deutschlands einen neuartigen Prozess der Innovationsförderung angestoßen. Aufbauend auf der Selbstorganisation und –verantwortung der Menschen werden regional die Potenziale und Kompetenzen in charakteristischen Kernbereichen zusammengeführt, um international wettbewerbsfähige Kompetenzregionen heranzubilden und so Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dieser Prozess wurde in weiteren Schritten ausgebaut und durch die komplementären Fördermaßnahmen *Interregionale Allianzen für die Märkte von Morgen*, *Innovative Regionale Wachstumskerne* sowie *Innovations- und Gründerlabore an Hochschulen und Forschungseinrichtungen* ergänzt.

Für eine anhaltend positive Entwicklung müssen jedoch nicht nur vorhandene technologische und wissenschaftliche Potenziale ständig ausgebaut und wirtschaftlich genutzt werden, sondern mit einem mittel- und langfristigen Zeithorizont auch fortlaufend neue Ideen und Innovationen durch Spitzenforschung in Zukunftstechnologien erzeugt werden. Dadurch wird eine Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und langfristig auf Wirtschaft und Industrie ausgeübt. Hier setzt die neue BMBF Initiative "Exzellenz schaffen – Talente sichern" an.

Das BMBF beabsichtigt, die Entwicklung von Konzepten zur Etablierung von flexibel agierenden, international leistungsstarken Forschungszentren an ausgewählten Standorten in den neuen Ländern zu fördern. Diese Konzepte sollen Voraussetzungen schaffen, dass wissenschaftliches Know-how am Standort ausgebaut und ihm fortwährend zufließen wird. Dabei sind durch Überschreiten disziplinärer Grenzen wesentliche Technologie- und Verfahrensinnovationen der nächsten Generation anzustreben. Konzepte für Zentren mit kontinuierlich herausragenden wissenschaftlichem und Forschungsniveau sollten daher folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Kompetenzaufbau durch Teilnahme an internationaler Spitzenforschung in Hochtechnologie-Bereichen mit künftig erheblicher Bedeutung und Nachfrage,
- Transdisziplinarität durch Ausrichtung auf deutlich umrissene, zukunftssträchtige Kompetenzfelder, die verschiedene Fachdisziplinen zusammenführen,
- Internationalität durch entsprechende Rahmenbedingungen, personelle Besetzung und thematische Ausrichtung,
- Nachwuchssicherung durch ein attraktives Umfeld für junge, aus- und inländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, aber auch durch eine enge Verknüpfung zwischen Forschung und Ausbildungsangeboten.

Das BMBF gewährt Zuwendungen als Projektförderung für den obengenannten Zweck nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung

(BHO). Ein Anspruch eines Antragstellers oder einer Antragstellerin auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Zum Aus- und Aufbau herausragender Wissenschafts- und Forschungszentren sollen Strategien entwickelt und Maßnahmen ausgearbeitet werden, die zu einem umsetzbaren Konzept führen. Das BMBF fördert Aktivitäten zur Erstellung dieser Konzepte im Rahmen spezieller Vorhaben. Es sollten zumindest folgende Gesichtspunkte bearbeitet werden:

Strategische Orientierung

- Mit dem Aufbau des Zentrums angestrebte mittel- und langfristige Ziele sowie direkte und indirekte Effekte,
- Standards und Prüfsteine für eine erfolgreiche Etablierung eines Zentrums exzellenter Wissenschaft und Forschung,
- Qualitätsmanagement und Maßnahmen für eine fortlaufende Erfolgskontrolle und –sicherung,
- neue Mechanismen zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen und zur langfristigen Einbindung von industriellen Partnern,
- Übereinstimmung von Ausbildungs-, Wissenschafts- und Forschungsprofil in dem Kompetenzfeld,
- Eigen- und Drittleistungen für eine dauerhafte Sicherung der Finanzierung,
- eine Administration als flexible Serviceeinrichtung ohne Eigenleben,
- Unabhängigkeit von Strukturelementen öffentlicher Bewirtschaftung (z. B. Begrenzung der Deckungsfähigkeit, Jährlichkeit, Stellenpläne),
- Informationspraxis und Öffentlichkeitsarbeit.

Thematische Orientierung

- Innovationspotenzial, transdisziplinäre Vernetzung und strategische Bedeutung des Kompetenzfeldes,
- Profil, Leistungsfähigkeit und Infrastruktur der FuE-Einrichtung(en) in diesem Kompetenzfeld,
- weltweite Konkurrenz, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Alleinstellungsmerkmale,
- Einbindung in die globale FuE-Struktur durch Verbindungen im internationalen Raum.

Zukunftsorientierung

- Verknüpfung zwischen Forschung und Ausbildung, um künftige Wissenschaftler und Ingenieure frühzeitig einzubinden und zu qualifizieren,
- attraktives Umfeld und besondere Rahmenbedingungen zur Anwerbung junger, besonders begabter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (z. B. finanziell, wissenschaftlich, administrativ, Lebens- und Arbeitsqualität),

- Umreißen des Kompetenzfeldes als Grundlage für die Gewinnung internationaler Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen, die ihre eigenen, grundlagenorientierten Projekte selbständig durchführen.

Die Konzepterstellung wird durch professionelle Berater im Sinne eines Coaching und Qualitätsmanagements begleitet. Die Finanzierung dieser Berater, die zuvor vom BMBF über eine Ausschreibung identifiziert wurden, erfolgt durch einen Auftrag des BMBF. Die Zuwendungsempfänger sind gehalten, mit diesen Beratern zusammenzuarbeiten.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind öffentliche, nicht gewinnorientierte Hochschulen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen mit Sitz in Berlin (Ost) und in den neuen Ländern Deutschlands, über deren potenzielle Eignung als Zentren für Innovationskompetenz sich BMBF und die zuständigen Länderressorts im Vorfeld verständigt haben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsteller(innen) sollen sich, auch im eigenen Interesse, mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm vertraut machen und prüfen, ob das beabsichtigte Projekt spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist. Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit ergänzend zur nationalen Beantragung ein Förderantrag bei der EU gestellt werden kann.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zur Konzepterstellung können bis zu drei Einzelvorhaben pro Bundesland mit einer Laufzeit von jeweils bis zu zwölf Monaten gefördert werden. Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung gewährt. Zuwendungsfähig sind pro Vorhaben die nach den Regelungen für die Projektförderung des BMBF abrechenbaren zusätzlichen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zusätzlichen Kosten). Ausgenommen ist der Aufwand für Investitionen und sonstige Gegenstände, Rechnerleistungen und Mieten.

In diesem Rahmen können auch folgende Ausgaben/Kosten für notwendige Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Konzepterstellung als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- Foren, Workshops und Besprechungen,
- Recherchen,
- externe Beratung,
- Erstellung von Informationsmaterialien,
- technische Herstellung des Konzeptes (Druck, Vervielfältigung, etc.).

Vorhaben zur Konzepterstellung können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten bis zu einem Zuwendungsbetrag von höchstens € 250.000 gefördert werden. Der Gesamtbetrag der Aufträge an Dritte darf 50 % der Gesamtausgaben –kosten des Vorhabens nicht überschreiten.

Begleitend wird das BMBF professionelle Berater mit der Unterstützung der Zuwendungsempfänger bei der Strategieentwicklung und Konzepterstellung beauftragen (siehe hierzu auch Nr. 2).

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) und Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98).

Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Kostenbasis werden grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für FuE-Vorhaben (NKBF 98).

7. Verfahren

7.1. Einschaltung eines Projektträgers

Mit der Durchführung der Förderaktivität "Exzellenz schaffen – Talente sichern" hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den

Projektträger Jülich (PTJ) des BMBF und BMWi
Forschungszentrum Jülich GmbH
Außenstelle Berlin
Wallstraße 17-22
10179 Berlin

Tel : 030 201 99 484
Fax: 030 201 99 470
e-mail: e.tais@fz-juelich.de

beauftragt. Weitere Informationen und Hinweise sind dort erhältlich.

7.2 Antrags- und Entscheidungsverfahren

Förmliche Förderanträge können ab sofort bis zu einem im Einzelfall mit dem BMBF und dem zuständigen Landesressort abzustimmenden Zeitpunkt eingereicht werden. Es wird empfohlen, vor Einreichung der Anträge mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Vordrucke für einen förmlichen Antrag auf Förderung, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter

<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/vordruck.htm>

im Internet abgerufen oder unmittelbar beim Projektträger angefordert werden. Die Nutzung des elektronischen Antragsystems "easy" wird empfohlen.

Über die vorgelegten Förderanträge entscheidet das BMBF im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVerfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

Das BMBF beabsichtigt, nach Vorhabenende u. a. zu bewerten, ob die geförderten Konzepte besonders geeignet sind, durch eine internationale Bekanntgabe jüngere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen, die ihre Projektideen in einer eigenen Arbeitsgruppe am Standort unabhängig verwirklichen.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am heutigen Tag in Kraft.

Bonn, den 10.07.2002

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Im Auftrag

Hans-Peter Hiepe